

An die  
Flachgauer Nachrichten  
Hauptstraße 21  
5201 Seekirchen  
Leserbriefe  
[fn@svh.at](mailto:fn@svh.at)

Salzburg, am 14.3.2016

### **Fehlende Sachkenntnis zu „Pensionen nicht mehr finanzierbar“ vom 10.3.2016**

- Pensionen sind durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit über 80% eigenfinanziert.
- Der budgetfinanzierte Teil für Pensionen ist genauso gesetzlich vorgesehen wie die Eigenfinanzierung durch die zu leistenden Pensionsbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. im Wege der Unternehmer.
- Das ASVG und seit 2004 das Allgemeine Pensionsgesetz (APG) für alle kennen Obergrenzen, ab welchem Verdienst Pensionsbeiträge nicht mehr zu zahlen sind. Dadurch sind die daraus resultierenden Pensionen auch gedeckelt.
- Das Pensionsgesetz für Beamte (inzwischen durch das APG seit 2004 abgelöst) kennt keine Beitragshöchstgrenzen, hat einen höheren Pensionsbeitrag, kennt keine Abfertigung, hat bei der Krankenversicherung eine Selbstbehalt von 10-20% bzw. bei Sachleistungen einen weit darüber hinaus gehenden usw.... Übergangsbestimmungen werden dieser Situation gerecht.
- So einfach ist es mit der Abschaffung der Witwen- und Witwerpensionen (so entstehen allfällige Zweitpensionen), wie gefordert, auch nicht. Eigene erworbene Ansprüche wird wohl niemand streitig machen.
- Firmenpensionen sind keine gesetzlichen Pensionen, sondern eine Vereinbarung mit der entsprechenden Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber.

Der Leserbriefschreiber ist für Fragen, die er stellt und für deren Beantwortung nicht ausreichend gerüstet, es sei denn, ein anderes Ziel wird von ihm verfolgt.

Hans Siller  
ÖGB Salzburg

## *Pensionen nicht mehr finanzierbar?*

Zur langfristigen Sicherung der Pensionen sind weitere Reformschritte notwendig – wissen die Regierungsparteien SPÖVP und der Herr Finanzminister!

Mehr als 60% der arbeitenden Bevölkerung ist ASVG-Pensionsversichert und erhält bei Pensionsantritt eine Höchstbetrag von ca. 900,- bis zu 2.200,- €/Monat netto. Egal ob kleiner Arbeiter, Angestellter oder bestverdienender Unternehmer. Nur die Beamten, Banker, verstaatlichter staatsnaher Betriebe und Politiker . . . etc. sind gleicher, die bekommen Höchstpensionen, Doppelpensionen, Abfertigungsmillionen, etc., etc.! Das alles bezahlen steuerzahlende Staatsbürger! Unerhört!

Hier werden Gelder an eine privilegierte Klasse – die sich zu meist diese Apanagen selbst verordnet – aus dem Volksvermögen gezahlt. Auf der anderen Seite müssen jährlich die Steuern, vornehmlich für den kleinen Bürger, massiv erhöht werden – und jetzt auch noch die Pensionen von tausenden Mindestrentnern? Wenn Pensionen gekürzt werden müssen, dann bitte zuerst bei

dem privilegierten Personenkreis. Und zwar massiv, denn jene können sich ihren vergoldeten Lebensabend selbst finanzieren! Alle Bürger sind gleich, steht im Grundgesetz!

Daher müssen die Pensionen – in einer gewissen Abstufung – auch gleich sein. Wenn der ASVG Höchstbetrag das Maß für 80% der Österreicher ist, dann hat das für die restlichen 20% auch zu gelten. Hier sind die ersten Gesetzesänderungen anzusetzen, denn wie kann jemand 80.000,- oder 100.000,- €/a Pension aus dem Allgemeinvermögen erhalten? Firmenpensionen und andere Modelle, Doppel- und Mehrfachpensionen sind abzuschaffen bzw. entsprechend zu besteuern.

Eine Gesundung der Moral wird eintreten und eine Gesundung des österreichischen Staatshaushaltes!

**Dietrich Marius**  
5201 Seekirchen

Flachgauer  
Nachrichten

Mailen Sie uns  
Ihre Meinung unter:  
[leserschreiben@svh.at](mailto:leserschreiben@svh.at)